DP DEUTSCHE POLIZEI | Brandenburg

KOMMENTAR

Wer sorgt für dich?

Sie verschwinden meist schnell aus der Presse. Die Absperrbänder werden eingerollt, die Fahrzeuge abgeschleppt, Akten geschlossen, Urteile gesprochen. Doch für Angehörige, Kolleginnen und Kollegen enden die Auswirkungen von brisanten Einsätzen nie. Der Tod bleibt. Die Bilder bleiben. Und oft bleibt auch das Gefühl, dass der Staat zwar viel von seinen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erwartet – aber zu wenig darüber spricht, was geschieht, wenn diese Erwartung tödliche oder zerstörerische Folgen hat. Öffentliche Bekenntnisse von Beileid und medienwirksamen Bedauern verhallen im Strudel der nächsten Schlagzeilen.

Anita Kirsten

2026 war ein Jahr, in dem diese Realität besonders sichtbar wurde.

Im Saarland urteilte das Landgericht Saarbrücken im Fall des getöteten Polizeioberkommissars Simon Bohr. Der Beamte war 2025 nach einem Tankstellenüberfall erschossen worden, nachdem der Täter einem Polizeianwärter die Dienstwaffe entrissen hatte. Das Gericht sah den damals 19-jährigen Angeklagten wegen einer schizophrenen Erkrankung als schuldunfähig an und ordnete die dauerhafte Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung an.

In Brandenburg wurde wenige Wochen später das Urteil zum Tod von Maximilian Stoppa gesprochen. Der 32-jährige Polizeibeamte war im Januar 2025 bei einer Verfolgungsfahrt in Lauchhammer von einem flüchtenden Fahrzeug erfasst und getötet worden. Das Landgericht Cottbus verurteilte den Angeklagten wegen eines verbotenen Kraftfahrzeugrennens mit Todesfolge zu zehn Jahren und sechs Monaten Haft – nicht wegen Mordes.

Und über allem steht weiterhin die Erinnerung an Kusel in Rheinland-Pfalz: zwei junge Polizeibeamte, erschossen bei einer nächtlichen Verkehrskontrolle. Ein Fall, der sich tief in das kollektive Gedächtnis der Polizei eingebrannt hat.

Drei Bundesländer. Unterschiedliche Täter. Unterschiedliche Urteile. Doch dieselbe Leerstelle.

Denn die öffentliche Debatte konzentriert sich fast immer auf Strafmaß, Schuldfrage und Tatablauf. Wesentlich seltener geht es um diejenigen, die nach solchen Einsätzen zurückbleiben. Um Familien. Kinder. Kolleginnen und Kollegen. Dienstgruppen. Menschen, deren Alltag von einem Moment auf den anderen auseinanderbricht.

Dabei beginnt genau dort die eigentliche Fürsorgepflicht des Staates.

Foto: Redaktion

Ein Berufsrisiko, das selten sichtbar wird

Polizeiarbeit ist ein Beruf permanenter Grenzerfahrung. Nicht jeder Einsatz endet tödlich. Aber viele hinterlassen Spuren.

Schwere Verkehrsunfälle. Suizide. Todesnachrichten. Gewalt gegen Kinder. Tatorte schwerster Kriminalität. Häusliche Gewalt. Einsätze, bei denen binnen Sekunden zwischen Deeskalation und unmittelbarem Zwang entschieden werden muss. Die Kriminalpolizei arbeitet sich durch schwere Missbrauchs- und Tötungsdelikte, die Bereitschaftspolizei erlebt Gewaltlagen und gesellschaftliche Eskalationen, Streifendienst und Ermittlungsdienst begegnen täglich menschlichen Ausnahmezuständen.

Die meisten Kolleginnen und Kollegen funktionieren dabei hochprofessionell. Über Jahre. Oft Jahrzehnte.

Und genau darin liegt das Problem des bisherigen Rechts.

Denn psychische Belastungen entstehen selten durch das eine klar definierte Ereignis. Sie entstehen durch die Summe vieler Einsätze. Durch Verdichtung. Durch Wiederholung. Durch das permanente Funktionieren-Müssen.

Das brandenburgische Beamtenversorgungsrecht bildet diese Realität bislang nur unzureichend ab.

Ein Gesetz aus einer anderen Zeit

Die Dienstunfallfürsorge in Brandenburg richtet sich nach § 45 des Brandenburgischen Beamtenversorgungsgesetzes. Dort wird der Dienstunfall klassisch definiert: als plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmbares Ereignis mit äußerer Einwirkung.

Historisch ist dieser Unfallbegriff nachvollziehbar. Er stammt aus einer Zeit, in der man vor allem an körperliche Verletzungen dachte – an Stürze, Schussverletzungen oder Verkehrsunfälle.

Doch moderne Polizeiarbeit erzeugt nicht nur sichtbare Verletzungen.

Posttraumatische Belastungsstörungen gelten zwar grundsätzlich als anerkennungsfähiger Körperschaden. In der Praxis scheitern Betroffene jedoch häufig an mehreren zentralen Hürden:

- dem Erfordernis eines konkret benennbaren Einzelereignisses,
- der engen Auslegung der „äußeren Einwirkung“,
- der schwierigen gutachterlichen Bewertung psychischer Erkrankungen
- sowie den Fristenregelungen der Unfallanzeige.

Gerade Kolleginnen und Kollegen mit jahrzehntelanger Einsatzerfahrung können oft nicht sagen: „Dieser eine Einsatz war es.“ Viele beschreiben vielmehr eine schleichende Entwicklung. Bilder, Geräusche, Gerüche und Situationen lagern sich übereinander, bis irgendwann nichts mehr geht.

Die Folge: langwierige Verfahren, Ablehnungen, das Gefühl permanenter Rechtfertigung.

Berlin hat inzwischen auf diese Realität reagiert. Dort wurde das Landesbeamtenversorgungsrecht geändert und für bestimmte psychische Erkrankungen – ausdrücklich auch PTBS – eine widerlegliche gesetzliche Vermutung eingeführt. Liegen definierte belastende Einsatzsituationen und eine fachärztliche Diagnose vor, wird der Zusammenhang mit dem Dienst grundsätzlich vermutet.

Es ist ein Perspektivwechsel: Nicht mehr die Betroffenen müssen nahezu Unmögliches beweisen – vielmehr muss der Dienstherr begründen, warum kein Zusammenhang bestehen soll.

Brandenburg kennt eine solche Regelung bislang nicht.

Die blinden Flecken der Hinterbliebenenversorgung

Doch nicht nur bei psychischen Einsatzfolgen zeigt sich Reformbedarf.

Besonders deutlich werden die Lücken des bestehenden Systems im Todesfall.

Denn noch immer orientieren sich große Teile der beamtenrechtlichen Hinterbliebenenversorgung an einem Familienbild, das mit der Lebenswirklichkeit vieler Kolleginnen und Kollegen nur noch bedingt zu tun hat.

Rechtlich abgesichert sind in erster Linie Ehepartner. Wer nicht verheiratet ist, fällt häufig durch das Raster – selbst dann, wenn seit Jahren gemeinsam gelebt, Kinder erzogen, Kredite getragen und Verantwortung geteilt wird. Denn die Lebenswirklichkeit ist heute eine andere.

Viele Kolleginnen und Kollegen leben heute bewusst ohne Trauschein in stabilen Partnerschaften. Sie bauen gemeinsam Häuser, organisieren Familienalltag, finanzieren ein gemeinsames Leben und tragen füreinander Verantwortung – oft über Jahrzehnte hinweg. Das gegenseitige Bekenntnis misst sich längst nicht mehr ausschließlich an einer Eheschließung.

Stirbt jedoch ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin im Dienst, entscheidet genau dieser formale Unterschied plötzlich über existenzielle Fragen:

1. Wer ist abgesichert?
2. Wer erhält Versorgungsleistungen?
3. Wer trägt finanzielle Lasten künftig allein?

Gerade nach tödlichen Einsätzen zeigt sich deshalb eine schmerzhafte Diskrepanz zwischen moderner Lebensrealität und überholter Gesetzesstruktur.

Die GdP fordert seit Langem, dass diese Realität endlich auch im Beamtenversorgungsrecht ankommt.

Nicht der Familienstand darf entscheidend sein, sondern die tatsächliche Verantwortungsgemeinschaft.

Wer gemeinsam lebt, Kinder erzieht, finanzielle Verpflichtungen trägt und dauerhaft füreinander einsteht, muss im Ernstfall auch rechtlich als Familie anerkannt werden.

Fürsorge darf nicht erst am Grab beginnen

Die Diskussion über Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wird häufig emotional geführt. Oft geht es um Strafverschärfungen, Respektdebatten oder Ausrüstung. All das ist wichtig. Doch nachhaltige Fürsorge beginnt früher – und reicht weiter.

Sie beginnt bei verlässlicher Einsatznachsorge. Bei verpflichtender Supervision. Bei psychologischer Betreuung ohne Stigmatisierung. Bei ausreichenden Fortbildungs- und Trainingszeiten. Und sie endet nicht mit der Beisetzung eines Kollegen.

Ein moderner Staat muss diejenigen absichern, die bereit sind, für die Sicherheit anderer Menschen ihre eigene Gesundheit und im schlimmsten Fall ihr Leben einzusetzen.

Deshalb fordert die GdP Brandenburg:

- die Einführung einer widerleglichen Vermutungsregelung für PTBS als Dienstunfall,
- die Anerkennung kumulativer psychischer Belastungen,
- eine Anpassung der Fristenregelungen bei verzögerten Krankheitsverläufen,
- frühzeitige therapeutische Unterstützung unabhängig vom Ausgang eines Anerkennungsverfahrens,
- verbindliche Supervision im Polizeidienst
- sowie eine Modernisierung der Hinterbliebenenversorgung, die heutige Lebensrealitäten anerkennt.

Denn hinter jeder Uniform steht ein Mensch. Und hinter jedem Einsatz steht eine Familie, die darauf hofft, dass ihr nach dem Dienst sicher nach Hause kommt.

Wenn dieser Dienst tödlich endet oder Menschen innerlich zerbrechen lässt, darf Fürsorge nicht an juristischen Definitionen, Fristen oder einem fehlenden Trauschein scheitern.

Ein Rechtsstaat zeigt seine Stärke nicht nur darin, wie er Sicherheit organisiert.

Sondern auch darin, wie er mit denen umgeht, die sie täglich gewährleisten. ■

KREISGRUPPE HPOL

Neue Jugend- und Auszubildendenvertretung an der Hochschule der Polizei Brandenburg

Mathias Ziolkowski

An der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg wurde eine neue Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Die frisch gewählten Mitglieder spiegeln die Vielfalt der Hochschule in beeindruckender Weise wider. Sie kommen aus fast allen Jahrgängen und vertreten beide Bildungsgänge – ein bunter Mix, der für eine breite Interessenvertretung steht und sicherstellt, dass die Stimmen aller Anwärterinnen und Anwärter gehört werden können.

Die neue JAV wird sich klare Schwerpunkte setzen. Im Rahmen ihrer Gestaltungsrechte wollen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter aktiv am positiven Image der Hochschule mitwirken. Konkret nehmen sie sich drei Dauerbrennerthemen an: Bekleidung, technische Ausstattung sowie allgemeine Belange der Hochschule. Sie wollen als konstruktive Kraft, die nicht nur Missstände benennt, gemeinsam mit der Hochschulleitung an nachhaltigen Lösungen arbeiten.

An der Spitze der neuen JAV steht Bodo David, der das Amt des Vorsitzenden übernimmt. Ihm zur Seite stehen Zoe Lemberg und Selina Hoffmann als stellvertretende Vorsitzende. Das Führungsduo – respektive das Führungstrio – tritt eine zweijährige Legislaturperiode an, in der es die Interessen der Auszubildenden und Studierenden engagiert vertreten will.

Führungstrio der JAV

Fotos: Mathias Ziolkowski

Die Gewerkschaft der Polizei Brandenburg gratuliert Bodo David, Zoe Lemberg und Selina Hoffmann herzlich zu ihrer Wahl und wünscht allen Gewählten eine erfolgreiche Amtszeit. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit und sind überzeugt, dass die neue Vertretung die Hochschule der Polizei mit frischen Impulsen und Engagement bereichern wird. Die JAV ist ein wichtiger Baustein der demokratischen Mitbestimmungskultur – und genau das lebt sie von Beginn an vor. ■

DP – Deutsche Polizei
Brandenburg

Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 74732-0
Telefax (0331) 74732-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Cornelia Zernicke (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 86620-40
Telefax (0331) 86620-46
PHPRMI@AOL.com

ISSN 0949-278X

KREISGRUPPE PD SÜD

Vom Volkspolizisten bis heute: ein Leben für den Wach- (und Wechsel-)Dienst

Yvonne Hedt-Beyer

Wenn ein Kollege nach einem langen und prägenden Berufsleben in die Pension verabschiedet wird, bleibt nicht nur ein Arbeitsplatz leer, es geht auch ein Stück Erfahrung, Verlässlichkeit und gelebte Polizeigeschichte.

Der berufliche Weg von Jörg Gottlöber begann einst bei der Volkspolizei. Nach der Wende führte ihn sein Weg zunächst nach Neustrelitz, wo er einen Lehrgang absolvieren musste, um den Übergang in die Polizei des Landes Brandenburg zu meistern und weiterhin seinen Dienst als Polizist ausüben zu können. Ein Schritt, der Veränderung bedeutete, aber auch den Beginn einer langen und engagierten Laufbahn im WWD.

> „Es wurde immer mehr – mittlerweile kam ich mir manchmal vor wie ein Packesel.

Während des gesamten Berufslebens standen Wachdienst und Schichtdienst im Mittelpunkt des dienstlichen Wirkens. In dieser Zeit hat sich vieles verändert. Besonders bei den Einsatzmitteln wurde die Entwicklung immer deutlicher spürbar. Mit einem Augenzwinkern sagte er: „Es wurde immer mehr – mittlerweile kam ich mir manchmal vor wie ein Packesel.“ Hinter diesem humorvollen Satz steckt jedoch eine ernste Wahrheit. Im Einsatz musste sekundenschnell die richtige Entscheidung getroffen werden, welches Einsatzmittel situationsgerecht und verhältnismäßig eingesetzt werden musste. Diese Fähigkeit war zum Ende seiner Dienstzeit Ausdruck großer Erfahrung, hoher Kompetenz und sicherer Einsatzroutine.

Und dennoch bleibt für ihn eine Erkenntnis: Vieles hat sich verändert – aber vieles ist auch gleichgeblieben. Der oft gehörte Satz „Früher war alles besser“ trifft aus seiner Sicht nicht uneingeschränkt zu. Früher waren Funkstreifenwagen rar. Also wurde eben zu Fuß Streife gelaufen. Heute sind die Herausforderungen andere, aber nicht geringer. Die Fußstreife erwähnt er dabei mit einem kleinen Lächeln im Gesicht, „sie gehörte damals zum Alltag, vielleicht kehren wir irgendwann wieder dahin zurück!“

Foto: Yvonne Hedt-Beyer

Jörg Gottlöber und Yvonne Hedt-Beyer

Dienst ist Dienst …

Eine der größten Herausforderungen lag jedoch nicht immer im Einsatz selbst, sondern im privaten Alltag. Gemeinsam mit seiner Frau, die ebenfalls im WWD tätig war und ist, musste das Familienleben organisiert und oft neu abgestimmt werden. Kita, Schule, Schichtdienst, Wochenenden, Feiertage, Geburtstage und Familienfeiern. Vieles musste geplant, verschoben oder neu gedacht werden. Ein Spagat, den beide gemeinsam gemeistert haben. In der Rückschau sagt er mit berechtigtem Stolz: „Es war immer spannend – und wir können stolz sein. Wir haben alles super gemeistert.“

Was bleibt …

Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Freude, aber auch ein wenig Wehmut schwingt mit. Es gibt viele Dinge, um die es sich nun zu kümmern gilt. Dinge, die über Jahre liegen geblieben sind, alles nach und nach.

Mit seinem typischen Humor beschreibt er es so: „Ich kann nun den Rasen zeitnah mähen und nicht erst dann, wenn er so hoch ist, dass sich das Mähgerät an den Halmen verschluckt.“

Bei aller Vorfreude auf das Kommende bleibt eine kleine Träne im Knopfloch. Denn eines ist klar: **„Gotti“** war Polizist mit Leib und Seele.

Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit, viele schöne Momente, Zeit für die Familie und die Ruhe, all das nachzuholen, was der Dienst oft hinten angestellt hat. Gleichzeitig bleibt die Gewissheit: Ein Kollege mit Erfahrung, Humor und großem Engagement verlässt den aktiven Dienst – die Spuren seiner Arbeit bleiben. ■